

	<i>Richtlinie</i> Grundsatzerklärung zur unternehmerischen Menschenrechtsstrategie	Geschäftsführung
---	--	-------------------------

Vorbemerkung

Das Klinikum Darmstadt ist der kommunale Maximalversorger in Südhessen und das einzige Krankenhaus der umfassenden Notfallversorgung (höchste Versorgungsstufe).

Ende 2020 hat das Klinikum Darmstadt seinen Zentralen Neubau in Betrieb genommen: An einem Ort stehen 1000 moderne Betten in komfortablen Stationen bereit. Das Krankenhaus zeichnet sich durch eine moderne Medizintechnik, weitgehende Digitalisierung, ein umfassendes Qualitätsmanagement, zahlreiche Zertifizierungen – wie etwa als Onkologisches Zentrum – und eine breit aufgestellte hervorragende Krankenhaushygiene aus. Vier Intensivstationen, eine IMC, 25 OP-Säle, 22 Kliniken und Institute, von der Augenheilkunde bis zur Zentralen Notaufnahme: Bei speziellen diagnostischen und therapeutischen Verfahren hat das Klinikum Darmstadt für die Region Alleinstellungsmerkmale.

Es ist Akademisches Lehrkrankenhaus der Universitäten Frankfurt und Mannheim/Heidelberg und für Pflege in Kooperation mit der FOM Hochschule. Zur GmbH, die der größte kommunale Arbeitgeber ist, gehören 3.350 Mitarbeitende. Ein MVZ sowie ein Altenpflege- und ein Wohnheim und Servicegesellschaften komplettieren den Gesundheitsdienstleister.

Das Klinikum Darmstadt ist sich seiner unternehmerischen Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte bewusst und verpflichtet sich ausdrücklich, Menschenrechte innerhalb der eigenen Lieferkette zu beachten und zu schützen. Dabei werden geltendes Recht und die international anerkannten Menschenrechte sowie umweltbezogenen Pflichten umgesetzt. Es wird dafür gesorgt, im Rahmen der geschäftlichen Tätigkeit Menschenrechtsverletzungen und Umweltverschmutzungen frühzeitig vorzubeugen. Insbesondere wird jede Form von Kinder- und Zwangsarbeit, alle Arten der Sklaverei und des (modernen) Menschenhandels sowie jegliche Form von Diskriminierung verurteilt. Das Klinikum Darmstadt bekennt sich darüber hinaus zu der Einhaltung des am jeweiligen Beschäftigungsort geltenden Arbeitsschutzes, der Zahlung angemessener Löhne sowie dem Schutz der Koalitionsfreiheit der Arbeitnehmenden.

Verpflichtung auf höchster Unternehmensebene

Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Grundsatzerklärung zur unternehmerischen Menschenrechtsstrategie des Klinikums Darmstadt wird von der Geschäftsführung gesteuert. Dadurch wird sichergestellt, dass sich jeder Bereich und alle angeschlossenen Unternehmen ihrer spezifischen individuellen Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte und deren konsequente Umsetzung bewusst sind.

Internationale Standards

Im Einklang mit den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen bekennt sich das Klinikum Darmstadt zu den Prinzipien der nachfolgenden international anerkannten menschenrechtlichen Rahmenwerke und Standards:

- Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen.
- Der Internationale Pakt über politische und bürgerliche Rechte der Vereinten Nationen.

- Der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen.
- Die Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisationen (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards.
- Die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC).
- Charta der Grundrechte der Europäischen Union.

Sofern lokales Recht und internationale Menschenrechte nicht aufeinander abgestimmt sein sollten, wird in Übereinstimmung mit dem höheren Standard gehandelt. Wenn beide in Konflikt geraten, wird sich das Klinikum Darmstadt an das nationale Recht halten und gleichzeitig nach Wegen suchen, die internationalen Menschenrechte so weit wie möglich zu achten.

Menschenrechtsbezogene und umweltbezogene Risiken

Das Klinikum Darmstadt setzt sich zum Ziel seine sozialen, ethischen und ökologischen Ziele mit wirtschaftlichem und qualitätsorientiertem Handeln in Einklang zu bringen. Die Klinikum Darmstadt GmbH verpflichtet sich selbst und die Unternehmen in ihrer Lieferkette dazu, keine Form von Kinderarbeit zu dulden und das Mindestalter für Beschäftigung einzuhalten. Zudem lehnt die Klinikum Darmstadt GmbH jegliche Form von Zwangs- oder Pflichtarbeit ab.

Niemand darf aufgrund ethischer, nationaler und sozialer Herkunft, Geschlecht, Alter, körperlicher Merkmale, Behinderung, Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft, Religion, Familienstand, Schwangerschaft, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität und -ausdruck oder eines ähnlichen Kriteriums benachteiligt, begünstigt oder ausgegrenzt werden. Die Klinikum Darmstadt GmbH schafft ein inkludierendes und unterstützendes Arbeitsumfeld, in dem sie bei der Auswahl der Mitarbeitenden auf Diversität achtet. Das Gleiche erwartet die Klinikum Darmstadt GmbH auch von ihren Lieferanten.

Um dieses Arbeitsklima zu schaffen bietet die Klinikum Darmstadt GmbH ein umfassendes Aus- und Weiterbildungsangebot und sorgt dafür, dass die geltenden Arbeitsschutzgesetze eingehalten werden, auch das wird mit regelmäßigen Schulungen und entsprechenden Vorgaben im Bereich des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit gewährleistet. Das Recht auf Erholung und Freizeit, einschließlich bezahltem Urlaub ist selbstverständlich. Die psychische und physische Gesundheit der Mitarbeitenden ist der Klinikum Darmstadt GmbH sehr wichtig und wird mit entsprechenden Angeboten gefördert.

Die Klinikum Darmstadt GmbH bekennt sich zu jeglichen umweltschützenden Prinzipien und sorgt dafür, dass bei Lagerung, Transport und Recycling alle geltenden Vorgaben eingehalten werden.

Unternehmensspezifische Risiken

Das Bestreben des Klinikums Darmstadt ist, den gesamten klinischen Bedarf ausschließlich von Lieferanten, die in einem formellen Arbeitsumfeld tätig sind, zu beziehen. Außerdem überwacht das Klinikum aktiv die Einhaltung der Standards.

Die Lieferanten werden dazu kontinuierlich über die Standards des Klinikums informiert und bestätigen, dass sie die Grundsätze anerkannter menschenrechtlicher Rahmenwerke und Standards als Anforderungen der Grundsätze für verantwortungsvolle Beschaffung befolgen.

Das Klinikum Darmstadt pflegt zu seinen Lieferanten enge und direkte Geschäftsbeziehungen. Die Fachabteilungen, die im direkten Kontakt zu den Lieferanten stehen, weisen diese regelmäßig und

nachdrücklich darauf hin, welche Bedeutung das Klinikum Darmstadt und alle angeschlossenen Unternehmensbereiche menschenrechtlichen, ethischen und sozialen Standards beimessen.

Sofern festgestellt wird, dass die Standards nicht eingehalten werden, setzt sich das Klinikum Darmstadt kooperativ mit den Lieferanten auseinander, um sicherzustellen, dass geeignete Korrekturmaßnahmen eingeleitet werden. Die Überwachungsprozesse werden fortlaufend überprüft und es wird kontinuierlich daran gearbeitet, sie noch wirksamer zu gestalten.

Beschreibung der Maßnahmen und Verantwortlichkeiten

Die Festlegung der Rahmenbedingungen und die Koordination der Aktivitäten zur Überwachung der Werte und Maßgaben im Rahmen des LkSG für die unmittelbaren und mittelbaren Lieferanten obliegen klinikintern der Abteilung Zentraleinkauf.

Der Zentraleinkauf führt ein angemessenes und wirksames LkSG-bezogenes Risikomanagement entlang der externen Lieferketten durch, welches den Besonderheiten des Medizinproduktesektors Rechnung trägt. Der Zentraleinkauf führt geeignete jährliche und bei Bedarf anlassbezogene Risikoanalysen durch. Hierbei erfolgt insbesondere auch eine angemessene Sorgfaltspflichtprüfung der Menschenrechte, um potenzielle Gefahren einer Verletzung der Menschenrechte in den eigenen Aktivitäten und in den Lieferketten der Lieferanten zu identifizieren, zu bewerten und zu adressieren. Sollten menschenrechts- oder umweltbezogene Risiken identifiziert werden, erfolgt umgehend eine Einleitung von geeigneten Abhilfemaßnahmen.

Die Umsetzungsverantwortung liegt ebenfalls bei den leitenden Repräsentant*innen in den verschiedenen Fachbereichen, welche die Durchdringung der Maßnahmen hausintern sicherstellen.

Im Rahmen der Auswahl unmittelbarer Zulieferer und im Zuge der Auftragsvergaben wird bei allen Vertragsverhandlungen und Ausschreibungen auf die konkreten Anforderungen des LkSG eingegangen und deren Einhaltung wird vertraglich festgehalten.

Abhilfemaßnahmen

Die Klinikum Darmstadt GmbH ermuntert dabei ihre Mitarbeitenden vermutete Verstöße gegen die Grundsatzklärung der unternehmerischen Menschenrechtsstrategie über eine auf ihrer Webseite aufgeführte Beschwerdestelle zu melden. Zusätzlich haben die Partner*innen des Klinikums Darmstadt und Dritte jederzeit die Möglichkeit, potenzielle Verstöße gegen die Grundsatzklärung zur unternehmerischen Menschenrechtsstrategie über diese auf der Webseite aufgeführte Beschwerdestelle zu melden.

Berichtswesen und Dokumentation

Die Klinikum Darmstadt GmbH fasst jährlich einen Bericht über die Erfüllung ihrer Sorgfaltspflichten und veröffentlicht diesen beginnend ab dem Jahr 2025 auf ihrer Webseite.

Interne und externe Kommunikation, Erwartungshaltung

Der Respekt für Menschenrechte, ihre Einhaltung und aktive Maßnahmen zu ihrer Überwachung sind fest verankerter Bestandteil des Leitbildes des Klinikums Darmstadt.

Die Klinikum Darmstadt GmbH kommuniziert diese Grundsatzklärung an ihre Mitarbeitenden intern und an alle externen Partner*innen und sensibilisiert für deren aktive und nachhaltige Einhaltung.

Die Klinikum Darmstadt GmbH erwartet von ihren Mitarbeitenden, ihr Verhalten an den in dieser Erklärung genannten Grundsätzen auszurichten. Insbesondere die Führungskräfte sind für die Umsetzung dieser Grundsätze verantwortlich. Zudem müssen die Führungskräfte bei der Wahrnehmung ihrer Führungsaufgaben die oben genannten Grundsätze als Grundlage für jede unternehmerische Entscheidung berücksichtigen. Die Klinikum Darmstadt GmbH erwartet zudem von ihren Zulieferern, dass diese im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit die international anerkannten und in dieser Erklärung niedergelegten Menschenrechte achten und respektieren. Das Bekenntnis der Zulieferer, ihrer sozialen Verantwortung gerecht zu werden, ist unabdingbare Voraussetzung für eine dauerhafte Geschäftsbeziehung.

Diese Grundsatzerklärung der Klinikum Darmstadt GmbH wurde am 01.01.2024 durch die Geschäftsführung verabschiedet.

Vermerke

Autor*in:	Rostock Lea (GF);Jovanovic Kornelija (ZEIN);Oppitz Sonja (ZEIN);Fritsch Nicole (MCQM);Hartfuß Vera (STAB JUR);Steinmetz Ariane (STAB KOM) Name
Prozesseigner*in:	Rostock Lea (GF);Steinmetz Ariane (STAB KOM) Name
Freigabe:	 Name und Datum